



Patienteninformation zur geänderten Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung

Liebe Patientin,

zu einer guten und umfassenden gesundheitlichen Versorgung gehört auch die Früherkennung von schweren Erkrankungen. Werden diese frühzeitig, also möglichst noch vor oder bei ihrer Entwicklung erkannt, können schwere Krankheitsverläufe in vielen Fällen verhindert werden.

Gebärmutterhalskrebs ist eine häufige Krebserkrankung bei Frauen. Aus diesem Grund gibt es auch für diese Erkrankung schon seit vielen Jahren eine erfolgreiche Früherkennungsuntersuchung. Das Bundesministerium für Gesundheit hat zum 01.01.2020 wesentliche Veränderungen beschlossen, welche die Früherkennung noch weiter verbessern werden.

Persönliche Einladung

Ab/seit dem 01.01.2020 werden Frauen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren alle fünf Jahre zur kostenlosen Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung eingeladen. Diese Einladung versendet Ihre Krankenkasse. Durch die regelmäßige Teilnahme an der Früherkennung kann das Erkrankungsrisiko für Gebärmutterhalskrebs gesenkt werden. Es können Krebsvorstufen entdeckt und behandelt werden, bevor Krebs entsteht.

Änderung in der Früherkennungsuntersuchung

Neben der Einladung beinhaltet das neue Gebärmutterhalskrebs-Screening eine weitere Änderung:

Frauen ab 35 Jahren wird alle drei Jahre eine kombinierte Früherkennungsuntersuchung als Kassenleistung angeboten sowie zusätzlich zum bisherigen Pap-Abstrich ein HPV-Test. Für beide Tests werden Abstriche aus der Gebärmutterschleimhaut entnommen.

Die **jährliche Vorsorge** durch Ihren Frauenarzt bezüglich der Krebsfrüherkennung von Gebärmutter, Eierstöcken, des gesamten Intimbereiches und der Brust (ab 30 Jahren) bleibt für alle Frauen erhalten. Frauen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren haben weiterhin jährlich Anspruch auf einen Pap-Abstrich.

Bei Fragen sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam